

**An das ungarische Leserpublikum.**

Die ungarische Tagespresse wurde durch den ohne ihr Verschulden eingetretenen Papiermangel, infolge einer Verfügung der Zeitungspapierzentrale, in die peinliche Lage gebracht, bis jetzt den Umfang der Zeitungen in einem die Interessen der Oeffentlichkeit empfindlich schädigenden Maße einzuschränken.

Inzwischen hat die Zeitungspapierzentrale den ungarischen Regierungsbehörden, die infolge der ihnen durch die Ausnahmegeetze übertragenen außerordentlichen Vollmachten allein in der Lage sind, die ständige Befriedigung des Papierbedarfes der ungarischen Presse zu sichern, jene Wege und Möglichkeiten mitgeteilt, mit deren Hilfe einer Wiederholung des jetzt eingetretenen Papiermangels vorgebeugt werden kann und muß.

Die Regierungsbehörden haben, in richtigem Verständnis der sich an die gewissenhafte Bedienung der ungarischen Oeffentlichkeit knüpfenden wichtigen Interessen der Nation und der Kriegsführung, versprochen, den Papierbedarf der Zeitungen in Zukunft ohne Störung und dauernd zu sichern.

In der festen Erwartung, daß die Regierungsbehörden, entsprechend dem Ernst und der Wichtigkeit der Sache, ihr Versprechen erfüllen werden, erscheinen die Blätter mit dem heutigen Tage wieder in dem früheren Kriegsumfang.

Budapest, 22. August 1916.

Die Redaktion des „Pester Lloyd“.

**Beschluß.**

Die Zeitungspapierzentrale setzt ihren Beschluß vom 15. d. M. außer Kraft und ordnet an, daß die Blätter vom 23. August morgens angefangen abermals in jenem Umfange erscheinen können, in dem sie im Sinne der Verfügung 3 und 4 des § 8 der Verordnung Zahl 734/1916 E. M. unmittelbar vor dem hiemit außer Kraft gesetzten Beschluß erschienen sind.

Budapest, 22. August 1916.

Die Zeitungspapierzentrale:

Dr. Béla Agai, Präsident.